

## Obst- und Gemüsepreise.

Von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe werden wir um Aufnahme nachstehender Zeilen gebeten:

In letzter Zeit haben sich die Klagen über die Höhe der Obst- und Gemüsepreise ständig gemehrt und der Preisprüfungsstelle Anlaß gegeben, dem Handel mit Obst und Gemüse besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf Grund ihrer Beobachtungen und der angestellten Ermittlungen ist die zuständige Sektion der hiesigen Preisprüfungsstelle einhellig zu der Ueberzeugung gelangt, daß in den letzten Wochen für Obst, und teilweise auch für Gemüse, Preise bezahlt werden müssen, die die Friedenspreise in einem Maße überschritten, daß durch die infolge des Krieges bedingte Erhöhung der Unkosten der Erzeuger und Händler allein nicht gerechtfertigt werden kann. Die genannte Sektion hat es daher in ihrer Sitzung am letzten Sonntag für dringend erforderlich erklärt, daß schleunigst Maßnahmen getroffen werden, durch die noch rechtzeitig verhindert wird, daß Zwetschen, Pflaumen, Äpfel, Birnen sowie Spätgemüse, insbesondere Kohl, demnächst nur zu übermäßigen Preisen unter die Bevölkerung kommen.

Die Sektion ist sich hierbei gleichzeitig aber auch völlig einig gewesen, daß durch ein

Vorgehen Hamburgs allein irgendein Erfolg nicht zu erzielen ist. Würde Hamburg Höchstpreise für die in Betracht kommenden Obst- und Gemüsearten vorschreiben, so würde nach dem überall im Reiche bereits hinlänglich gemachten Erfahrungen die Folge ohne weiteres die sein, daß der hamburgische Markt von Obst- und Gemüse entblößt wäre. Auch durch ein nötigenfalls in Verbindung mit Höchstpreisen zu erlassendes Ausfuhrverbot würde nicht zu helfen sein, weil Hamburg seinen Bedarf an Gemüse und Obst nicht selbst decken kann, und die benachbarten Bezirke auf ein solches Vorgehen so gleich ihrerseits mit dem Erlaß von Ausfuhrverboten gleicher Art antworten würden.

Nach der übereinstimmenden Ansicht der Mitglieder der Sektion kann den bestehenden Mißständen im Obst- und Gemüsehandel nur durch ein Eingreifen des Reiches wirksam abgeholfen werden. Sie hat daher beschlossen, einen Antrag an die zuständige Stelle zu richten, in dem diese unter Darlegung der bestehenden Verhältnisse ersucht wird, beim Kriegsernährungsamt dahin zu wirken, daß für Obst und Gemüse für das ganze Reich, nötigenfalls unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftsgebiete, Höchstpreise vorzuschreiben. Dieser Antrag ist bereits an die zuständige Stelle abgegangen. Inzwischen wird die Preisprüfungsstelle nach wie vor ihre besondere Aufmerksamkeit dem Obst- und Gemüsehandel zuwenden und gegen übermäßige Preisforderungen, soweit sie dazu nach der gegenwärtigen Rechtslage imstande ist, mit Nachdruck einschreiten.

Wir haben geglaubt, diesen Auslassungen der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe um so eher Aufnahme gewähren zu sollen, als sie sich offensichtlich mit denen des Kriegsernährungsamtes in Berlin, die wir in unserer gestrigen Abendausgabe veröffentlicht, nicht vereinigen lassen. Während die Deputation der Meinung ist, daß die Einführung von Höchstpreisen möglich ist, und sich durch diese Einführung Besserung auf dem Obst- und Gemüsemarkt verspricht, hat sich nach dem Kriegsernährungsamt die Beeinflussung der Obst- und Gemüsepreise durch Festsetzung von Höchstpreisen nach den Erfahrungen des Jahres 1915 als unzweckmäßig erwiesen. Einheitshöchstpreise für das Reich sind, wie das Kriegsernährungsamt weiter ausführt, aus vielen Gründen undurchführbar, und alles andere zeitigte lediglich eine Zurückhaltung oder ungleichmäßige Beschickung zugunsten der bestzahlenden Märkte.

Nachdem das Kriegsernährungsamt seinen Standpunkt in der Frage der Höchstpreise für Obst und Gemüse, wie vorstehend mitgeteilt, ausgesprochen hat, glauben wir, wird auch die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe das Heil nicht von dieser Seite erwarten dürfen. Die Preise für Obst und Gemüse sind aber derzeit hoch, daß unbedingt bald eine Aenderung geschaffen werden muß.